

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Kinderkrippe an der Schönstraße 2
im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10172

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.11.2017
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Antragstellerin Unsere Champions Kinderkrippen Betriebsgesellschaft mbH beabsichtigt, durch Umbau eines Gebäudes an der Schönstraße 2 in 81543 München eine Kinderkrippe bereitzustellen. Hierbei sollen 24 neue Krippenplätze geschaffen werden.

Damit die betreffenden Räume im Erdgeschoss eines fünfstöckigen Wohn- und Geschäftshauses den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Die Antragstellerin wird die Trägerschaft für die Einrichtung übernehmen und hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 1. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Schönstraße 2 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Schönstraße 2 befindet sich im 18. Stadtbezirk

Untergiesing-Harlaching, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 37 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 634.099 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 382.917 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 142.000 €.

Gesamtkosten:	634.099 €
Baukostenzuschuss:	382.917 €
staatliche Refinanzierung:	142.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ansätze der Pauschale ausreichen, um den Investitionskostenzuschuss finanzieren zu können.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat von der oben genannten Beschlussvorlage Kenntnis genommen und erhebt keine Einwendungen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Schönstraße 2 in Höhe von 382.917 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

- ## **IV. Abdruck von I. mit III.**
- über D – II/V – SP (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 2. An
 - die Stadtkämmerei – II/21, II/22
 - die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
 - das Planungsreferat-HA I/21
 - den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
 - das Referat für Bildung und Sport – KBS
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
- z. K.

Am